

11. Tagung der IV. Gesamtsynode vom 19. bis 20. Mai 2011 in Emden

TOP 6: Bericht des Moderamens der Gesamtsynode gem. § 74 (1) Kirchenverfassung

Verehrte Synodale,

im Auftrag des Moderamens gebe ich den in unserer Kirchenverfassung vorgeschriebenen Bericht zur inneren und äußeren Lage der Kirche. Ich beginne zunächst mit einem kurzen Blick auf die die Evangelische Kirche in Deutschland, die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Union ev. Kirchen in der EKD.

1. Evangelische Kirche in Deutschland

Ich verzichte an dieser Stelle darauf, die Sachverhalte oder Themen zu erörtern, die Sie in den letzten Wochen und Monaten in der Presse haben verfolgen können. Dass sich der Rat der EKD deutlich und unüberhörbar zu Wort meldet, nehmen Sie in der täglichen Presse wahr. Dass die Evangelische Kirche in Deutschland die Abschaffung des Wehrdienstes und die Problematik der Freiwilligendienste in das öffentliche Bewusstsein rückt, ist auch in der kirchlichen Presse kommuniziert worden. Dass der Rat der EKD sich zur parlamentarischen Arbeit äußert und den Afghanistaneinsatz der Bundeswehr kommentiert oder die Problematik der pränatalen Implantationsdiagnostik (PID) aufgreift, gehört zum Selbstverständnis des Rates und ist einer immerwährenden Reflektion auf das Evangelium geschuldet.

Daneben bestimmt die Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 einen nicht unbedeutenden Teil der Arbeit der Synode und des Rates der EKD. Ich habe in den zurückliegenden Synodaltagungen immer wieder auf die Themenjahre hingewiesen, die die Gemeinden auf das Jubiläumsjahr hinführen sollen. Wir selbst haben zum Beispiel 2009 sehr intensiv den Vorschlag der EKD übernommen und den 500. Jahrestag des Genfer Reformators im sogenannten Calvin-Jahr gefeiert. Das Themenjahr war für uns Anlass zu historischer Vergewisserung, aber auch Gelegenheit, die Spur des Werkes und des Wirkens Calvins noch einmal aufzunehmen. In unzähligen Vortragsveranstaltungen, Seminaren, Symposien und Ausstellungen wurde damals an Johannes Calvin erinnert.

Weniger Beachtung hat bei uns dann 2010 das Melanchthon-Jahr gefunden. Schon jetzt ist allerdings zu bemerken, dass das für 2011 ausgerufene „Jahr der Taufe“ eine deutlich größere Resonanz in den Gemeinden der Evangelisch-reformierten Kirche erfährt.

Mit dem Jahr der Taufe will die Evangelische Kirche in Deutschland das christliche Sakrament wieder stärker in das Bewusstsein der Menschen rücken. Seit längerem beobachten alle Kirchen, dass die Zahl der Taufen zurückgeht. Eine der Hauptursachen ist schlicht der Geburtenrückgang – keine Frage, aber es gibt auch eine deutliche Taufzurückhaltung.

Wir haben den Impuls der Evangelischen Kirche in Deutschland aufgenommen und die Gemeinden eingeladen, die Taufe wieder zu einer ursprünglich zentralen gottesdienstlichen Handlung zu führen.

Den Bericht aus der Evangelischen Kirche in Deutschland will ich nutzen, um dem Kirchenamt der EKD öffentlich für die Begleitung der Arbeit der Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche hier in Emden zu danken. Inzwischen ist es gelungen, mithilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen und dem besonderen Bemühen des Kirchenamtes das ursprüngliche Stiftungskapital zu restituieren und darüber hinaus auch Mittel für anstehende Renovierungsarbeiten zu vermitteln. Diese nicht immer leichte Arbeit hat das Moderamen der Gesamtsynode dankbar zur Kenntnis genommen.

2. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Hier ist zu berichten, dass eigentlich nichts aus der Konföderation zu berichten ist. Ausführlich ist im Rahmen der beiden letzten Synodaltagungen über die Gespräche zur Zukunft der Konföderation berichtet worden. Inzwischen hat ein sogenannter Ad-hoc-Ausschuss seine Arbeit aufgenommen. Jede der fünf niedersächsischen Kirchen hat drei Delegierte in diesen Ad-hoc-Ausschuss entsandt. Unsere Kirche wird vertreten durch Jakobus Baumann, Roland Trompeter und Dr. Johann Weusmann.

Das Moderamen geht davon aus, dass erste Ergebnisse des Ad-hoc-Ausschusses im Sommer 2012 vorgestellt werden können. Die Gesamtsynode wird dann umgehend in den Beratungs- und Entscheidungsprozess einbezogen.

3. Union Evangelischer Kirchen in der EKD

Im Bericht aus der Union Evangelischer Kirchen in der EKD, zu der auch die beiden reformierten Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland gehören – nämlich die Lippische Landeskirche und unsere gehören – ist ein Arbeitsschwerpunkt hervorzuheben:

Der liturgische Ausschuss der UEK hat in gemeinsamer Beratung mit dem liturgischen Ausschuss der Vereinigten Evangelischen Lutherischen Kirche in Deutschland die Beratung über eine Revision der Perikopenordnung aufgenommen. Die bisher geltende Perikopenordnung schlägt für einen Zeitraum von 6 Jahren für jeden Sonn- und Feiertag Lese- und Predigttexte vor.

Geprüft wird jetzt in einem längeren Beratungsprozess, in wie fern eine sinnvolle Abwechslung von Texten aus dem Alten Testament, aus den Briefen und aus den Evangelien anzustreben ist, um eine durch die bisherige Ordnung in einzelnen Predigtreihen möglicherweise gegebene Eintönigkeit in der Abfolge von Predigttexten aus den gleichen biblischen Büchern zu vermeiden. Aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten stärker bewusst gewordenen Bedeutung des Alten Testaments für den christlichen Glauben werden auch Umfang und Funktion der alttestamentlichen Texte im Gefüge der Perikopenordnung neu zu bestimmen sein.

Es geht bei der Arbeit der liturgischen Ausschüsse nicht um revolutionäre Veränderungen, sondern es geht darum, ein bewährtes System weiter zu entwickeln und in einer neuen Perikopenordnung Feste und Gedenktage der Kirche, besondere Tage und Anlässe durch eine neue Auswahl an Lese- und Predigttexten neu zu würdigen.

4. Evangelisch-reformierte Kirche

1. Volle synodale Gemeinschaft

Den Bericht aus der Evangelisch-reformierten Kirche beginne ich mit einem Stichwort, das über die Grenzen unserer Kirche hinausweist. Sie werden sich erinnern, dass wir im Rahmen der Frühjahrssynode 2007 auf den Bund evangelisch-reformierter Kirchen und auf die Evangelisch-altreformierte Kirche zugegangen sind und beide Kirchen eingeladen haben, in Gespräche über eine volle synodale Gemeinschaft mit der Evangelisch-reformierten Kirche einzutreten.

Die Evangelisch-altreformierte Kirche hat diese Einladung verstanden als ausdrückliche Würdigung einer reformierten Schwesterkirche und als wichtigen Impuls hin zu weiteren Annäherungen. Hier bildet nun ein Kooperationsvertrag zwischen beiden Kirchen, der auch

von dieser Synode verabschiedet wurde, für die nächste Zeit ein verlässliches Fundament, auf dem die besonderen Beziehungen zwischen beiden Kirchen weiter gepflegt werden können und weitere Schritte der Annäherung gegangen werden können. Die überarbeitete Fassung der altreformierten Verfassung ist seitdem der reformierten weitgehend angepasst.

Im Blick auf den Bund evangelisch-reformierter Kirchen lässt sich heute folgendes festhalten: Intensive Gespräche mit der Göttinger Gemeinde haben dazu geführt, dass das Göttinger Presbyterium eine Gemeindebefragung durchgeführt hat und dass die Gemeindeglieder sich für einen Antrag zur Herstellung der vollen synodalen Gemeinschaft, entschieden haben. Ich gehe davon aus, dass die Verhandlungen mit Göttingen noch in diesem Jahr zu einem Ende geführt werden und dass der Gesamtsynode im Herbst ein Vertrag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Die Gespräche mit den Presbyterien Hamburg und Braunschweig werden fortgeführt bzw. neu aufgenommen.

Dass die Tradition und das Selbstverständnis der bisher sog. freien reformierten Gemeinden von unserer Seite die nötige Sensibilität erfordern, will ich hier ausdrücklich noch einmal betonen. Es geht bei dem Wunsch nach voller synodaler Gemeinschaft nicht um eine Einvernahme von Gemeinden, die bisher nicht zu unserer Kirche gehörten, sondern es geht um eine synodale Gemeinschaft unter Wahrung größtmöglicher Eigenständigkeit, wie sie nach der Verfassung auch 143 Gemeinden unserer Kirche zugestanden ist.

Sie haben richtig gehört: Aus bisher 142 Gemeinden sind 143 geworden. Die pastorale Neuordnung hier im Umfeld Emdens hat dazu geführt, dass die Gemeinde Groß-Midlum/ Freepsum geteilt wurde, Freepsum wurde mit den Gemeinden Canum und Woltzeten unter einem Pfarramt vereinigt und Groß-Midlum wurde mit den Gemeinden Hinte und Westerhusen unter einem Pfarramt vereinigt, so dass wir zukünftig von 143 Gemeinden reden werden und möglicherweise in naher Zukunft auch von 144 oder 145 Gemeinden.

2. Armutsfond

Sie werden sich erinnern, dass wir nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Armut in Deutschland nicht nur mit einer Synodenerklärung Stellung bezogen haben, sondern mit einer Projektförderung aus einem sogenannten Armutsfond aktiv etwas gegen die Armut in unserem Land tun wollen.

Der Armutsfond wurde seinerzeit von der Gesamtsynode mit 50.000,— € aus Kirchensteuermitteln ausgestattet. Wir haben Ihnen einen Flyer auf den Tischgelegt, der über die bisherige Arbeit des Armutsfonds informiert. Diesem Flyer können Sie Informationen über die Projekte entnehmen, die bisher gefördert wurden. Zudem werden Anregungen für eigene Projekte gegeben und es wird um Spenden für den Armutsfond geworben. Sie können den Flyer beim Diakonischen Werk unserer Kirche übrigens in größerer Stückzahl noch anfordern.

Der Fond war seinerzeit von der Gesamtsynode mit 50.000,— € ausgestattet worden. Durch weitere Mittel des Diakonischen Werkes, durch Mittel einer Aktion von Hit Radio Antenne und durch Spenden flossen bisher insgesamt 18.000,— € zusätzlich in den Fond. Ausgezahlt wurden knapp 19.000,— €; weitere 2.400,— € sind bewilligt, aber noch nicht abgerufen, so dass zurzeit noch etwa 46.500,— € zur Förderung zur Verfügung stehen.

Auch im Jahr 2010 sind wieder Mittel aus der Hit-Radio-Antenne-Aktion geflossen. Diese wurden allerdings aufgrund der besonderen Nachweispflicht nicht in den Armutsfond eingestellt, sondern stehen zusätzlich für die Bekämpfung der Armut mit einem besonderen Blick auf Kinder und Familienarmut zur Verfügung.

Soweit die auch von der Gesamtsynode erbetene Information über die Armutsfond. Wenn Sie detaillierte Nachfragen haben, wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer des Diakonischen Werkes.

3. Personalsituation in der Evangelisch-reformierten Kirche

Im Rahmen der Frühjahrstagung 2010 ist von der im Landeskirchenamt für diesen Bereich ständige Pastorin ein ausführlicher Bericht zur Personalsituation in unserer Kirche gegeben worden. An den schon damals aufgeworfenen grundsätzlichen Fragestellungen hat sich nichts geändert: Wir brauchen dringend eine Diskussion über das Berufsbild des Pfarrers, der Gemeindepfarrerin. Wir müssen uns mit der Frage auseinandersetzen, was sich ändert und wie sich die Arbeit verändert, wenn verstärkt Frauen ins Pfarramt streben. Und wir haben noch keine Antwort auf die Frage, wie in zukünftigen Jahren vakante Pfarrstellen zu besetzen sind, wenn der sogenannte theologische Nachwuchs nicht ins Pfarramt strebt.

Die die von der Gesamtsynode im Herbst des letzten Jahres beschlossene teilweise Aufhebung des Einstellungsstopps hat dazu geführt, dass in vier von fünf vakanten Gemeinden eine Pfarrwahl durchgeführt werden konnte und junge Nachwuchstheologinnen nun in diesen Gemeinden eingeführt und ordiniert werden konnten. Diese positive Entwicklung lässt sich natürlich auch verorten: Die Vakanzen in Larrelt, Lengerich, Holthusen und Hinte, Westerhusen, Groß-Midlum konnten durch die Pfarrwahlen beendet werden.

Durch Beschluss des Moderaments wird nun zum 15. Juni auch die seit zweieinhalb Jahren vakante Stelle des Reformierten Studienleiters an der Arbeitsstelle Religionspädagogik Ostfriesland wieder besetzt werden können. Das allerdings führt an einer anderen Stelle zu einer erneuten Vakanz.

Wir werden allein in diesem Jahr mit 9 Vakanzen konfrontiert sein. Natürlich wird hier und da eine Neuordnung greifen können. Möglicherweise wird die eine oder andere Stelle auch nicht wieder besetzt werden müssen, dennoch bleibt festzuhalten, dass mit dem eigenen Nachwuchs die Vakanzen nicht aufgefangen werden können. Vakant sind zurzeit die Gemeinden Wolfburg-Gifhorn-Peine, Großwolde-Papenburg. Vakant werden in diesem Jahr die Gemeinden Bovenden, Hannover und Aurich. Die Pfarrstelle für Publizistik wird ab dem 1. Juli 2011 vakant, da die Stelleninhaberin auf eine Verfügungspfarrstelle berufen wurde, die dem katholischen Krankenhaus in Leer zugewiesen wurde.

Ich gehe davon aus, dass sich im Laufe der nächsten Monate weitere Vakanzen auftun werden.

Die zahlenmäßige Übersicht über die Personalsituation will ich zum Abschluss referieren: Zurzeit haben sich 21 Theologiestudierende in die Liste unserer Kirche eingetragen. Es studieren 13 Frauen und 8 Männer an den verschiedenen Hochschulstandorten Evangelische Theologie.

In der zweiten Ausbildungsphase, dem Vikariat, befinden sich 5 junge Theologinnen und Theologen und zwar in Pilsum/Manslagt, Neuenkirchen, Gildehaus, Laar und Emden. Bei allen 5 Theologen handelt es sich übrigens um Theologinnen; darum bleibt die Frage drängend, die ich eben angeschnitten habe, wie sich das Pfarrerbild verändert wird, wenn immer mehr Frauen ins Pfarramt streben.

Zurzeit arbeiten 3 Hilfsprediger in unserer Kirche und zwar in Holthusen, Neermoorpolder und zu 50 % im südlichen Ostfriesland und zu 50 % als Referentin für den Kirchenpräsidenten.

130 Pastorinnen und Pastoren arbeiten in den Gemeinden. Davon sind 4 Pfarrstellen zu 50 % mit einer anderen Aufgabe verbunden, und zwar mit der Blindenarbeit, der Chorarbeit, der Frauenarbeit und der Gehörlosenarbeit.

Ein Pfarrer arbeitet als Schulpfarrer mit einem Stellenumfang von 100 %.

24 Pfarrerinnen und Pfarrer erteilen als sogenannte katechetische Lehrkräfte mit einem Stundendeputat zwischen 2 und 16 Stunden Religionsunterricht.

22 von diesen 24 Pastorinnen und Pastoren haben eine Gemeindepfarrstelle inne und 2 sind an der Schule tätig und mit anderen Aufgaben betraut.

11 Personen haben Gestellungsverträge über unsere Kirche und erteilen Religionsunterricht.

6 Theologinnen und Theologen arbeiten zu 100 % im funktionalen Dienst. Die Stellen werden zum Teil mit anderen Aufgaben verbunden oder auch fremdfinanziert wie z.B. die Gefängnisseelsorge oder teilweise fremdfinanziert die Krankenhausseelsorge.

5 Pastorinnen und Pastoren besetzen 4,25 der sieben sogenannten Verfügungspfarrstellen

. Ab dem 1. Juli 2011 wird eine Stelle um Umfang von 60 % dazuzuzählen sein.

Sieben Theologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Gemeinden oder in bestimmten Aufgabengebieten. Auf diesen zeitlich befristeten Stellen arbeiten 2 Personen mit einem Stellenumfang von 100 %, eine mit einem Stellenumfang von 66 %, 2 mit einem Stellenumfang von 50 %, eine mit einem Stellenumfang von 25 % und eine mit einem Stellenumfang von 20 %.

Ich will dem Bericht zur Personalsituation schließen mit einem herzlichen Dank an die Pastorinnen und Pastoren in unserer Kirche. In einer Zeit, in der der Pfarrberuf nicht wirklich besonders gefördert werden konnte, tun unsere Pastorinnen und Pastoren sehr engagiert ihren Dienst.

In einer Zeit, in der die Aufgaben eines Pastors oder einer Pastorin immer weiter ausdifferenziert werden, gelingt es ihnen, mit Phantasie und großartigem Einsatz ihren Dienst zu tun.

In einer Zeit, in der die anstehende Neuordnung der pastoralen Begleitung und Versorgung der Gemeinden Zeit und Kraft in nicht unerheblichem Maße absorbiert, sind die Pastorinnen

und Pastoren unserer Kirche konstruktiv und kreativ an der Diskussion um die Neuordnung beteiligt.

Das verdient Respekt und Anerkennung und sollte im Rahmen des Berichts zur Personalsituation einmal ausdrücklich auch Erwähnung finden.

Teil II: Bewahrung der Schöpfung Ausstieg aus der Atomenergie

Nach den punktuellen Anmerkungen zur inneren und äußeren Lage der Kirche - wie sie zu jeder Synodaltagung im Bericht des Moderaments zur Diskussion gestellt werden - komme ich nun im zweiten Teil des Berichts zu einem thematischen Schwerpunkt.

Nichts hat die Gemeindeglieder nach dem gewaltigen Erdbeben mit einer zerstörerischen Tsunami-Welle und der sich anschließenden atomaren Katastrophe in Japan so sehr aufgewühlt und verunsichert wie die Frage der Sicherheit der Atomkraftwerke in unserem Land. Die Katastrophe in Japan ist ohne Beispiel, ihre Folgen sind nicht absehbar, und die Diskussion um die friedliche Nutzung der Kernenergie ist voll entbrannt. Eine Naturkatastrophe hat ein atomares Desaster ausgelöst, dessen regionales und globales Ausmaß nicht abzusehen ist, aber die Frage nach der Beherrschbarkeit und Sicherheit der Kernenergie nicht länger unbeantwortet lassen kann.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat ihre ablehnende Position zur Kernenergie seit 1987 immer wieder und zuletzt noch einmal im Herbst 2010 formuliert. Kernenergie ist aus der Sicht der Synode der EKD „mit dem biblischen Auftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, nicht zu vereinbaren.“ Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche hat bereits 1988 die Bewahrung der Schöpfung - als biblisch begründeten Auftrag aufgenommen und als Verfassungsgrundsatz so formuliert:

„Die Evangelisch-reformierte Kirche ... sucht das Gespräch mit anderen Menschen und Gruppen, die ... Wege der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung gehen wollen.“ Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung sind uns seitdem eine besondere Verpflichtung.

Wir sind dieser Verpflichtung nachgekommen, indem wir - bildlich gesprochen - die „Töne“ Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung immer wieder - mal leise und mitunter lauter - angeschlagen haben.

Und spätestens seit der Auseinandersetzung mit den Fragen der Globalisierung - zu der sich die Gesamtsynode zu einer eigenen Tagung versammelte - ist aus den drei mehr oder weniger getrennt angeschlagenen „Tönen“ Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein Akkord geworden. Die Gemeinsame Erklärung der Uniting Reformed Church und unserer Kirche „Gemeinsam für eine andere Welt“ bildet diesen Akkord deutlich ab. Und auch die Verlautbarung der Gesamtsynode zur Ernährungskrise hat den engen Zusammenhang von Hunger, Spekulation, drohenden Verteilungskämpfen, Klimawandel und einem Ressourcenverschlingenden Lebensstil benannt.

Beim Thema „Globalisierung“, dem Zusammenleben auf dem einen Globus, müssen die drängenden Fragen nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zusammen diskutiert werden; sie sind nicht mehr voneinander zu trennen. Diesen Zusammenhang hat das Moderamen mit der Berufung eines Friedensbeauftragten zum Ausdruck gebracht. Die Arbeit von Pastor Gedenk wird zudem durch eine Arbeitsgruppe begleitet und verstärkt, die am vergangenen Montag ihre Arbeit aufgenommen hat. Dadurch soll die friedensethische Debatte in unserer Kirche neue Impulse bekommen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeit des Umweltbeauftragten unserer Kirche zu sehen. Das Moderamen der Gesamtsynode dankt Pastor Goebel ausdrücklich für seine Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten aus den Gliedkirchen der EKD und seine Impulse und Anregungen im Blick auf das Umweltmanagement in Gemeinden und Landeskirche.

Die Einführung des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Hahn“ vor etwa einem Jahr hat den biblischen Auftrag die Erde zu bebauen und zu bewahren noch einmal deutlich herausgestellt:

Fünf Gemeinden aus den unterschiedlichen Regionen unserer Kirche und das Landeskirchenamt sind derzeit intensiv mit Aspekten des Umweltmanagements beschäftigt. Hier greift die Überzeugung, dass mit der Bewahrung der Schöpfung gleichzeitig etwas für Gerechtigkeit und Frieden zu tun ist oder getan werden kann. Denn der den Klimawandel verursachende Ressourcen-verschlingende Lebensstil lässt die Gerechtigkeitslücke zwischen Nord und Süd immer weiter auseinander klaffen und führt zu Verteilungskämpfen um die verbleibenden Bodenschätze und zu Konkurrenzkämpfen um die knapper werdenden Anbauflächen und Wasserreserven.

Ich will kurz an das erinnern, was in den vergangenen Jahren im Bereich „Bewahrung der Schöpfung“ geschehen ist:

Um die Erschließung regenerativer Energien zu fördern, gibt es

- die Möglichkeit der inneren Anleihe aus der örtlichen Pfarrkasse zur Finanzierung von Investitionen in regenerative Energien;
- die Sonderregelung bei der Zuweisung, dass Einnahmen erst angerechnet werden, wenn die Anlagen sich amortisiert haben.

Im Blick auf die Verpachtung kirchlicher Ländereien gibt es

- die Verordnung über das Aufbringen von Klärschlamm;
- das Verbot der Aussaat gentechnisch veränderten Saatguts;
- und das Angebot, dass Einnahmen aus Windkraftanlagen auf in der Gesamtpfarrkasse verzeichneten Grundstücken zu 20% bei der Gemeinde verbleiben.

In unserer Musterfriedhofsordnung sind Verbote festgeschrieben - und zwar:

- das Verbot von Kunststoffen bei Grabschmuck auf allen gemeindeeigenen Friedhöfen;
- das Verbot von Fungiziden und Pestiziden;
- das Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit.

Im Bereich des Bauwesens bemühen wir uns um

- eine energetische Verbesserung des Gebäudebestands in Gemeinden und Landeskirche;
- bieten wir eine Energieberatung durch Mitarbeiter des Landeskirchen-amtes an;
- und fördern Maßnahmen zur Einsparung von CO₂

Die engagierte innerkirchliche Auseinandersetzung mit den ganz verschiedenen Aspekten der Bewahrung der Schöpfung hat in den letzten Wochen nun auch dazu geführt, dass Gemeinden, Kirchenräte, Synoden oder einzelne Vertreterinnen und Vertreter unserer Kirche in die öffentliche Debatte um die friedliche Nutzung der Kernenergie eingegriffen haben.

Der Grundtenor aller dieser öffentlichen Äußerungen lässt sich mit einem Satz aus einer Erklärung der EKD-Synode zusammenfassen: „Die nicht mit Sicherheit beherrschbaren Gefahren der gegenwärtigen Kernenergiegewinnung haben zu der verbreiteten Einsicht geführt, dass diese Art der Energiegewinnung mit dem biblischen Auftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, nicht zu vereinbaren ist. Wir müssen so bald wie möglich auf andere Energieträger umsteigen.“

Nach dem Super-Gau von Fukushima ist die Dringlichkeit des „so bald wie möglich“ vor aller Augen. Das „Restrisiko“ und das statistisch Unwahrscheinliche sind reale Gefahren, der auch viele Gemeindeglieder unserer Kirche ausgesetzt sind. Die gesamte Grafschaft Bentheim und ein Großteil des Synodalverbandes Emsland-Osnabrück liegen innerhalb des besonders gefährdeten 40-km-Umkreises um das AKW Emsland in Lingen.

Die Gemeinde Hameln und Teile der Synodalverbände X und IX liegen in der 40-km-Zone um das AKW Grohnde, der Synodalverband VIII hat ebenso räumliche Nähe zu Atomkraftwerken an der Unterweser und zu atomaren Anlagen wie in Gorleben; wie auch Gemeinden im Synodalverband XI zu Kraftwerken in Bayern und Baden-Württemberg. Das Moderamen der Gesamtsynode begrüßt darum, dass sich Synodalverbände und Gemeinden an der öffentlichen Diskussion um den Ausstieg aus der Kernenergie beteiligen.

Neben der alles verändernden neuen Risikobewertung nach den Unfällen in Fukushima gelten die teilweise seit Jahrzehnten gestellten und unbeantwortet gebliebenen Fragen nach wie vor: Ein sicheres Endlager ist bisher nicht verfügbar. Unseren Kindern und Enkeln, den nachfolgenden Generation überhaupt übergeben wir damit eine Last aus einer nicht beherrschbaren Technologie, die sie nicht zu verantworten haben. Die Vorgänge in der Asse nähren die alten Zweifel, ob es ein geologisch sicheres Endlager überhaupt geben kann. Das Moderamen hält das Risiko der Kernenergie weder räumlich noch zeitlich für eingrenzbare. Die Atomkraft ist eine Technik, die in der Lage ist, den Bestand der Schöpfung zu gefährden und alle Bemühungen zur Bewahrung der Schöpfung zu untergraben.

Das Moderamen der Gesamtsynode unterstützt darum alle politischen und gesellschaftlichen Bemühungen, die zu einem schnellstmöglichen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie führen – und schnellstmöglich kann in diesem Kontext und im Schatten des Geschehenen nur noch heißen: innerhalb weniger Jahre.

Das Moderamen bittet Gemeinden und Synodalverbände politisch wie wirtschaftlich sich der Forderung nach einem Ausstieg aus der Atomenergie anzuschließen und der Forderung Nachdruck zu verleihen, indem sie beispielsweise zu Stromanbietern wechseln, die zertifizierten Ökostrom anbieten.

Das Moderamen bittet darüber hinaus alle Gemeindeglieder, so sparsam wie möglich mit den Ressourcen der Schöpfung umzugehen und auch den eigenen Lebensstil zu überdenken. Das Moderamen sieht die Notwendigkeit des Einstiegs in den Ausstieg aus der Kernenergie als einen überfälligen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung. Das Moderamen wird alle Bemühungen unterstützen, die dazu beitragen, die Energiewende in einem gesamtgesellschaftlichen Konsens herbeizuführen.